



LBBW

Burkerts Blick

Strategy Research | Kommentar des LBBW Chefvolkswirts

Sein oder nicht sein - das ist für UK die Frage

**Theresa May spannt den Bogen bis
zum Äußersten.**

Der Druck im Kessel, sorry- auf der britischen Insel steigt. Noch neun Monate bis zur Geburt des Kindes Brexit, doch die Wehen setzen bereits ein. Mit der Kabinettsentscheidung, das Vereinigte Königreich über einen Freihandelsvertrag und eine sogenannte Zollpartnerschaft handelspolitisch möglichst eng mit der EU verbunden zu halten, hat Premierministerin May sich festgelegt - und damit den Regierungsexit der Anti-EU-Minister Davis und Johnson provoziert. Ob die bisherige Strategie, die Gegner innerhalb des Kabinetts zu bremsen, oder die neue Strategie, angesichts der kurzen noch verbleibenden Zeit bis Ende März 2019 den Druck auf das Parlament zu erhöhen und Neuwahlen damit fast schon zum wirtschaftlichen Himmelfahrtskommando werden zu lassen, erfolgversprechender ist, wird die Geschichte zeigen. Die Zeit verrinnt - und damit auch die Möglichkeiten, wichtige Details planungssicher für Unternehmen auszuverhandeln.

Was ist denn nun konkret der britische Vorschlag?

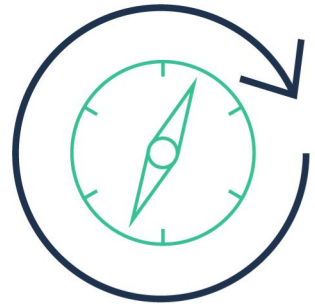
Das britische Kabinett hat sich am 6. Juli auf einen Vorschlag zur Gestaltung des EU-Austritts verständigt. Demnach strebt das Vereinigte Königreich mit der EU einen Freihandelsvertrag für Güter an. Ferner schwebt dem Inselreich eine Zollpartnerschaft mit der EU vor. Vorgesehen ist, dass das Vereinigte Königreich an seiner Grenze für Einfuhren, welche für die EU bestimmt sind, die Zölle im Auftrag der EU erhebt. Für Einfuhren, welche im Vereinigten Königreich verbleiben, würden fortan Zollsätze des Inselreiches gelten. Der Vorschlag zielt vornehmlich darauf ab, Kontrollen an der Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland zu vermeiden.

Uwe Burkert

Chefvolkswirt und
Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

 LBBW_Research



**UK strebt Frei-
handelsvertrag
und Zollpartner-
schaft mit der EU
an.**

Das Vereinigte Königreich will durch eine weitere Anwendung der EU-Regularien im Güterbereich „de facto“ ein EU-Mitglied bleiben.

Die Industrieunternehmen beiderseits des Ärmelkanals können nun zwar darauf hoffen, auch zukünftig ohne Grenzkontrollen Handel miteinander treiben zu können. Die Dienstleistungsunternehmen, insbesondere die britischen Banken, ließ die Regierungschefin jedoch über die Klinge springen. Es wird sich zeigen müssen, ob der Vorschlag aus London ausreicht, damit auch in Zukunft auf Zollkontrollen zwischen dem Vereinigten Königreich und den verbleibenden EU-Staaten verzichtet werden kann.



Hinzu kommt: auch der nun vorliegende Vorschlag Großbritanniens setzt ein großes Entgegenkommen der EU voraus. Hier sind nun Abstimmungsgespräche notwendig - deren Ausgang angesichts der politisch schwierigeren Situation in Europa, insbesondere in Italien, sehr offen ist. Im Grunde genommen haben wir uns in den vergangenen Monaten nur im Kreis gedreht - und damit dies nicht zu gewaltigen Einbußen für Verbraucher und Unternehmen führt, muss jetzt die Verhandlungsgeschwindigkeit deutlich erhöht werden.

Britischer Vorschlag setzt Entgegenkommen der EU voraus.

Wer wie im Falle Griechenlands Sondergipfel fast schon im Zweiwochenrhythmus organisieren konnte, sollte dies auch in dieser für ganz Europa wichtigen Frage schaffen.

Disclaimer:

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Postfach 16 03 19, 60066 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Postfach 1253, 53002 Bonn / Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur zu Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen. Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.